

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-549-18			
	AZ:	4.0-bl			
	Datum:	01.11.2018			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Sven Blümel			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
08.11.2018 Hauptausschuss					
29.11.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Beschluss zum gemeinsamen Ausbau mit dem WAC der Schönebegker Straße - zwischen August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße Vetschau/Spreewald im Jahr 2019					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den gemeinsamen Ausbau der Schönebegker Straße – zwischen August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße - mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) im Jahr 2019.

Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.09.2018 einstimmig der Entwurfsplanung Schönebegker Straße zugestimmt. Damit sind die technischen Rahmenbedingungen für diese Baumaßnahme festgelegt.

Im Rahmen der Beratung waren sich alle einig, dass es sinnvoll ist, den Straßenbau gemeinsam mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie des Schmutzwasserkanals durchzuführen. Der WAC würde seinerseits die Straße öffnen müssen, um Schmutz- und Trinkwasser neu zu verlegen und die Stadt Vetschau/Spreewald möchte grundsätzlich die Fahrbahn neugestalten und das Problem der Regenwasserableitung lösen. Da die Stadt Vetschau/Spreewald bei dieser Maßnahme auf Fördermittel angewiesen ist, welche noch nicht zugesagt waren, konnte einer gemeinsamen Maßnahme bisher nicht verbindlich zugesagt werden. Die Rahmenbedingungen der Förderung wurden Ende Oktober geklärt und das Landesamt für Bauen und Verkehr hat mit dem 2. Änderungsbescheid vom 22.10.2018 zugestimmt, dass die bereits vorhandenen Stadtbaumittel für die Erneuerung der Schönebegker Straße eingesetzt werden können. Damit steht dem Bau der Schönebegker Straße (1. Abschnitt) nichts mehr im Wege.

Die Stadt Vetschau/Spreewald erstellt daher zeitnah die Ausschreibungsunterlagen und schreibt die Maßnahme Anfang Dezember 2018 öffentlich aus. Der Auftrag soll in der 1. Hauptausschusssitzung Mitte Februar 2019 erteilt werden, sodass im Frühjahr 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

<input checked="" type="checkbox"/> JA	
Betrag in €:	345.000,00 € (Bau und Planung)
Produkt:	51101 – Orts- und Regionalplanung
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	788400 – Mittelzuführung an Treuhandkonto
Maßnahme:	800 – Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	Unterhaltung (wie bisher)
	Abschreibung

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input checked="" type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die voran dargestellten Auszahlungen in Höhe von 345.000,00 € wurden unter der Maßnahme 51101-800 (Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost) in den 1.Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufgenommen.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------